

Firmenleitbild - Code of Conduct

Schweikert Gruppe

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Allgemeine Grundsätze	5
1.1. Rechtliche Verpflichtungen.....	5
1.2. Verpflichtung der Unternehmensleitung	6
1.3. Kommunikation.....	6
1.4. Kommunikation mit Behörden	7
1.5. Datenschutz	7
1.6. Interessenskonflikte.....	7
1.7. Korruptionsverbot	8
1.8. Insiderregeln.....	8
1.9. Umgang mit internem Wissen	8
1.10. Plagiate und geistiges Eigentum	9
1.11. Geheimhaltung und Datenschutz	9
1.12. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	9
1.13. Kartellrecht	10
1.14. Finanzielle Verantwortung	10
1.15. Anforderung an Lieferanten entlang der Lieferkette	10
1.16. Verantwortung.....	10
2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen	11
2.1. Arbeitsstunden und -zeit.....	11
2.2. Arbeitssicherheit.....	12
2.3. Löhne und Sozialleistungen	12
2.4. Zwangsarbeit.....	13
2.5. Vereinigungsfreiheit.....	13
2.6. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer	13
2.7. Belästigung.....	14
2.8. Nichtdiskriminierung	14
3. Umwelt und Nachhaltigkeit.....	15
3.1. Treibhausgasemissionen.....	15
a) Grundsätze und Verpflichtungen	15

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

b) Strategien zur Emissionsminderung	16
c) Zielsetzung und Messgrößen	16
d) Mitarbeiterengagement und Schulungen	17
e) Lieferkettenmanagement und Partnerschaften	17
f) Technologische Innovation und Forschung	17
g) Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung	17
3.2. Tierschutz.....	18
c) Umgang mit Tieren in der Umgebung des Betriebs	18
d) Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung	19
3.3. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	19
a) Grundsätze und Verpflichtungen	19
b) Schutz der Artenvielfalt	19
c) Landnutzung und verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung	20
d) Vermeidung von Entwaldung	20
e) Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung	21
4. Aktualität und Gültigkeit.....	21

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Vorwort

Die zunehmende Globalisierung der gesamten Industrie wirkt ebenfalls auf das Hauptgeschäftsfeld der Schweikert Gruppe. Die Lieferketten werden global und somit steigt kontinuierlich die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie Arbeitsleistungen aus Billiglohnländern.

Deshalb sieht sich die Schweikert GmbH nicht nur in der gesetzlichen, sondern auch der sozialen Pflicht, trotz dieses Trends die Werte und Rechte unserer Mitarbeiter und dieser unserer internationalen Partner stets zu verfolgen. Die Definitionen dieses Dokuments sollen dies unterstützen und bilden diesbezüglich eine einzuhaltende Richtlinie im Unternehmen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung) der Schweikert GmbH, die Schweikert Technologie & Dienstleistung GmbH, Schweikert Holding GmbH und der Schweikert SB GmbH & Co. KG sind an die Regelungen dieses Code of Conduct gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Schweikert GmbH bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten sowie Gleichberechtigung fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Dieser Code of Conduct ist von der Geschäftsleitung der Schweikert GmbH beschlossen und von der Geschäftsführung genehmigt worden.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

1. Allgemeine Grundsätze

Allen Führungskräften, Mitarbeitern und Geschäftspartnern wird vorausgesetzt, dass bei allen unternehmensbezogenen Entscheidungen und Handlungen die geltenden Gesetze sowie sonstige, maßgebenden Bestimmungen im In- und Ausland befolgt werden. Im Rahmen dieses Dokuments wird hierbei besonderes Augenmerk auf die Menschenrechte und Arbeitsbedingungen gelegt.

Als Menschenrechte gelten allgemeingültig diese Rechte, die allein durch das Menschsein in Kraft treten. Diese dienen zu Wahrung der Würde eines jeden Menschen und sind unabhängig von Nationalität, Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe oder sonstigem Status.

Geschäftsführung und Führungskräfte würdigen diese Rechte aller Mitarbeiter und behandeln jene mit dem entsprechend hohen Respekt. Die Wahrung der sozialen Integrität unseres Unternehmens und eines hervorragenden Arbeitsumfelds werden von Schweikert als wesentlicher Bestandteil eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs erkannt.

1.1. Rechtliche Verpflichtungen

Die Schweikert GmbH hält alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften und sonstige maßgeblichen Bestimmungen im In- und Ausland ein. Das Unternehmen lehnt jede Art von Korruption, Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung basierend auf Rasse, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Orientierung, Beeinträchtigung oder Alter ab. Die Geschäftsführung, jede Führungskraft und jeder einzelne Mitarbeiter sind dafür verantwortlich:

- Gesetze und Vorschriften sowie die internen Richtlinien der Schweikert GmbH einschließlich der ethischen Grundwerte einzuhalten
- die Werte der Schweikert GmbH, die Richtlinien, das Managementsystem und die gängigen Geschäftspraktiken im jeweiligen Aufgabenbereich zu kennen und diese gewissenhaft nach besten Fähigkeiten anzuwenden
- die Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz einzuhalten
- sich im Team einzusetzen und das Bestmögliche zur Erreichung der gemeinsamen Ziele beizutragen

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

- zu einem Arbeitsklima beizutragen, in dem Vertrauen, Wertschätzung, Leistungsbereitschaft und Respekt gefördert werden
- stets nach Treu und Glauben, verantwortungsvoll, mit angemessener Sorgfalt und Kompetenz sowie ohne falsche Darstellung von Tatsachen zu handeln
- objektiv zu handeln, ohne dabei jedoch das persönliche Urteilsvermögen unterzuordnen
- die Vermögenswerte, Unternehmensgüter (materieller oder immaterieller Natur) und Ressourcen der Unternehmen zu schützen und deren effiziente Verwendung zu fördern sowie geeignete organisatorische Vorkehrungen zu treffen, die eine Verantwortlichkeit der Schweikert GmbH ausschließen
- kein Mitarbeiter darf von den Gütern und Betriebsmitteln der Schweikert GmbH unangemessen Gebrauch machen bzw. Dritten zur Verfügung stellen

1.2. Verpflichtung der Unternehmensleitung

Die Schweikert GmbH sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Schweikert GmbH ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

1.3. Kommunikation

Die Informationen, die wir insbesondere den Behörden oder der Öffentlichkeit im In- und Ausland unterbreiten, müssen in allen wesentlichen Aspekten vollständig, fair, zutreffend, objektiv, zeitgemäß und verständlich sein. Bei der Implementierung verpflichten wir uns, im Rahmen der jeweils für die Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften vorzugehen. Die Kommunikation basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Wir kommunizieren offen, transparent und proaktiv.
- Wir geben grundsätzlich keine Auskunft über Angelegenheiten, die einzelne Mitarbeiter betreffen, über Mitbewerber oder über laufende Untersuchungen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

1.4. Kommunikation mit Behörden

Um sicherzustellen, dass die Kommunikation mit Behörden reibungslos und effektiv verläuft gelten folgende Prinzipien:

- Höflichkeit und Respekt gegenüber Behördenvertretern
- Klarheit und Präzision in der Kommunikation
- Vermeidung von Fehlinformationen
- Vertraulichkeit und Datenschutz
- Einhaltung von Fristen und Terminen

1.5. Datenschutz

Um den Schutz der persönlichen Daten zu garantieren verpflichtet sich die Schweikert GmbH beim Umgang mit persönlichen Daten die Verordnungen zum Datenschutz einzuhalten und im Besonderen die Prinzipien der Transparenz, der Zulässigkeit, der Qualitätsgarantie und der Richtigkeit der Daten zu befolgen. Des Weiteren verpflichtet sich Schweikert persönliche Daten nicht ohne das Einverständnis der Betroffenen an Dritte weiterzugeben. Fa. Schweikert verpflichtet sich zum Schutz der Privatsphäre all jener, die in Kontakt mit dem Unternehmen geraten. Diesbezügliche Informationen können nicht ohne Einwilligung der Betroffenen an Dritte weitergegeben oder verbreitet werden. Außerdem verpflichtet sich das Unternehmen die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz einzuhalten.

1.6. Interessenskonflikte

Die Schweikert GmbH erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Schweikert GmbH in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Schweikert GmbH nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Schweikert GmbH beeinflussen könnten. Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position in der Schweikert GmbH nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/ oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Schweikert GmbH soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

1.7. Korruptionsverbot

Die Schweikert GmbH ist gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter der Schweikert GmbH dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

1.8. Insiderregeln

Alle Mitarbeiter der Schweikert GmbH sind verpflichtet, die Insiderregeln des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere das Insider-Handelsverbot, einzuhalten. Dies umfasst insbesondere Mitarbeiter, die Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über die Schweikert GmbH, ihre Tochter- und/oder Beteiligungsgesellschaften oder über ein Unternehmen, mit dem die Schweikert GmbH Geschäfte tätigt, besitzen.

Zu solchen Insiderinformationen zählen zum Beispiel Pläne der Geschäftsleitung, die Einführung neuer Produkte oder Herstellungsweisen, Unternehmenstransaktionen, Umsätze und Rentabilität der Schweikert GmbH, bedeutende Verträge oder Geschäftsverbindungen, finanzielle Informationen oder bedeutende Rechtsstreitigkeiten u.a.

1.9. Umgang mit internem Wissen

Sämtliche Mitarbeiter der Schweikert GmbH sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Schweikert GmbH müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Schweikert GmbH entsprechen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

1.10. Plagiate und geistiges Eigentum

Bewusstes oder fahrlässiges Verhalten, das eine Minderung unserer Qualität zur Folge hat, duldet die Schweikert GmbH nicht. Aus diesem Grund ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt.

Außerdem respektieren wir geistiges Eigentum und werden dieses nicht unberechtigt nutzen oder veröffentlichen. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum das durch Patente, Urheberrechte oder Markenzeichen geschützt ist.

1.11. Geheimhaltung und Datenschutz

Ein Großteil der geschäftlichen Informationen der Schweikert GmbH ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Schweikert GmbH genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist.

Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Schweikert GmbH sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit größter Sorgfalt erfüllt werden.

Die Schweikert GmbH ist des Weiteren nach TISAX Zertifiziert.

1.12. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Mitarbeiter werden ermutigt Informationen zu bekannten oder mutmaßlichen Verstößen gegen Gesetze und Vorschriften unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Fachabteilung zu melden. Die Mitarbeiter haben keine Vergeltungsmaßnahmen durch ihre Informationsweitergabe zu befürchten.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

1.13. Kartellrecht

Die Schweikert GmbH, ihre Kunden und Netzwerkpartner achten den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

1.14. Finanzielle Verantwortung

Bezüglich der Rechnungslegung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet. Es ist unser Ziel, transparente und präzise Informationen kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Verantwortung und Berichterstattung bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schweikert GmbH ab.

1.15. Anforderung an Lieferanten entlang der Lieferkette

Wir vertrauen stets darauf, dass ein Lieferant, der sich mit diesem Kodex vertraut gemacht und diesen bestätigt hat, die darin verankerten Werte und Ziele anerkennt und mit uns diese gegen Angriffe verteidigt. Der Lieferant wird diese Werte und Ziele entlang seiner Lieferkette als verbindlich vorgeben und relevante Feststellungen und Verdachtsfälle in seinem Betrieb oder innerhalb seiner Lieferkette an uns melden.

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Auswahl seiner Lieferanten die in diesem Kodex enthaltenen Werte zu berücksichtigen und seinen eigenen Lieferanten im Mindestmaß die in diesem Kodex enthaltenen Werte als eigene Pflichten aufzuerlegen. Auch die Pflicht zur Weitergabe der Werte nach diesem Kodex entlang der Lieferkette hat der Lieferant von seinen eigenen Lieferanten zu verlangen.

1.16. Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Geschäftsleitung der Schweikert GmbH sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstöße gegen diesen Code of Conduct führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Entsprechend nationaler und internationaler Bestimmungen nimmt die Schweikert Gruppe Menschenrechte als unantastbar wahr und steuert entsprechend die Arbeitsbedingungen, sodass keinerlei Beeinträchtigung der menschlichen Würde am Arbeitsplatz zu erwarten ist. Sämtlicher Mitarbeiter der Schweikert GmbH haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten. Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachtet die Schweikert GmbH ihre Mitarbeiter als großen Wert. Sie fordert großes Engagement von ihren Mitarbeitern und teilt als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Mitarbeiter des Unternehmens gelten ungeachtet jeglicher Attribute als gleichwertig, was in folgenden Unterkapiteln dargestellt wird.

2.1. Arbeitsstunden und -zeit

Die zu leistenden Arbeitsstunden werden zusammen mit dem Mitarbeiter während der Einstellung vereinbart und entsprechen in jedem Fall dem Arbeitszeitgesetz. Saisonale Arbeitsspitzen können verlangen, dass der Umfang der zu leistenden Arbeitsstunden erhöht wird. Diese zusätzlichen Arbeitsstunden auf freiwilliger Basis werden den Mitarbeitern entweder vergütet, oder ihm Möglichkeit gegeben diese zeitnah, nach Senkung des Auftragsvolumens, über einen Zeitausgleich zu kompensieren. Erfasst wird die Arbeitszeit transparent über das digitale Stempelsystem am Mitarbeiteringang des Gebäudes. Flexible Arbeitszeiten zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind abteilungs-übergreifend gegeben.

Ausreichend Ruhezeit zur Regeneration zwischen den Arbeitstagen wird über das Schichtsystem und die Kernarbeitszeit sichergestellt. Zusätzlich gelten Wochenenden grundsätzlich als arbeitsfreie Zeit, können jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Mitarbeiters dennoch zum Abbau von hohen Auftragsvolumina genutzt werden. Diese zusätzliche Arbeitszeit an freien Tagen wird als Mehrarbeit erfasst und unter Zuschlägen vergütet. Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen je nach Abteilung definiert und die Mitarbeiter sind angehalten diese wahrzunehmen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

2.2. Arbeitssicherheit

Zur Unterstützung und Sicherstellung der Vollständigkeit aller Themen im Bereich Arbeitssicherheit arbeitet das Unternehmen mit einem in diesem Bereich spezialisierten Beratungsbüro zusammen. In regelmäßigen Abständen führt Fa. Schweikert zusammen mit dem Dienstleister ASA Sitzungen durch. Arbeitsschutzrelevante Themen aus beispielsweise neuen Prozessen und neuen Maschinen werden in diesem Gremium besprochen. Zusätzlich wird durch regelmäßige Begehungen der Berufsgenossenschaften und schriftlichen Beurteilungen des Beraters aller Abteilungen die betriebliche Arbeitssicherheit sichergestellt. Dies umfasst zum präventiven Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter auch die Arbeitsplatzergonomie. Die Ergebnisse werden bei Bedarf im quartalweise stattfindenden Führungskreismeeting aufgenommen, mit Maßnahmen zur Besserung belegt und entsprechend verfolgt. Dieses Gremium wird ebenfalls zur Beurteilung der Maßnahmen hinsichtlich der Auswirkungen auf Umgebung und Umwelt genutzt.

Allgemein ist die Umsetzung der Arbeitsschutzbestimmungen in der Form von Prozessen aufgenommen. Der Ablauf, als auch die aus den ASA-Sitzungen resultierenden Gefährdungsbeurteilungen und Gefahrstoffblätter sind dokumentiert und aushängend. Zur Bewältigung von akuten Situationen sind im Unternehmen Notfallpläne definiert sowie Brandschutzbeauftragte und Ersthelfer ausgebildet.

2.3. Löhne und Sozialleistungen

Die Lohn- und Gehaltsstruktur bei Schweikert ist angelehnt oder entspricht dem Entgelttarifvertrag der baden-württembergischen Metall- und Elektroindustrie. Diese interne Gehaltsstruktur ermöglicht eine faire sowie transparente Gruppierung des Arbeitnehmers entsprechend der abgeschlossenen Ausbildung und Erfahrung.

Weitere bemerkenswerte Attribute, sind die Regelungen bezüglich der Abwesenheiten der Mitarbeiter. Die Unterstützung junger Familien wird über die internen Regularien des Mutterschutzes und der Elternzeit gewährleistet. Der gesetzliche Mindestanspruch der der Anzahl von Urlaubstagen wird mit 30 Tagen für jeden Mitarbeiter übertroffen. Zusätzlich werden Sonderurlaubstage aufgrund gewichtiger Ereignisse (beispielsweise Todesfälle im engsten Kreis) vom Arbeitgeber gewährleistet. Krankheitsbedingte Abwesenheit wird bis zu sechs Wochen vollumfänglich durch das Unternehmen gehaltlich kompensiert.

Ferner unterstützt das Unternehmen auf Wunsch des Mitarbeiters eine betriebliche Altersvorsorge mit einem erheblichen Anteil des Beitragssatzes.

In der Lieferkette werden angemessene Lohn- und Sozialleistungen im Rahmen des Prozesses der Lieferantenqualifizierung berücksichtigt und bei Bedarf anhand Lieferantenaudits geprüft.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

2.4. Zwangsarbeit

Im Unternehmen ist jede Form von Zwangsarbeit über transparente Kommunikation der vom Arbeitgeber erwartenden Tätigkeiten unterbunden. Bereits in der Planung werden die Tätigkeiten der zu besetzenden Stelle in einem Stellenprofil definiert und sich ergebenden Anforderungen in der Ausschreibung veröffentlicht. Hierbei werden eventuelle, aus Unter-oder Überforderung resultierende, psychologische Faktoren berücksichtigt und das Aufgabengebiet entsprechend auf den erforderlichen Bildungsstand und Fähigkeiten eines potentiellen, künftigen Mitarbeiters angepasst. Im Laufe der Vorstellungsgespräche werden diese dem Bewerber von den im Termin stets anwesenden Abteilungsleiter vorgestellt. Somit obliegt es dem Mitarbeiter eine Stelle mit den verbundenen Tätigkeiten auf persönliche Eignung zu bewerten und letztendlich zuzustimmen.

Im Laufe des Arbeitsverhältnisses ist es dem Mitarbeiter freigestellt sich auf seinem Arbeitsvertrag und dem in diesen definierten Tätigkeitsbereich zu berufen. Das Personalwesen entscheidet in diesem Fall, ob eine reklamierte Tätigkeit nicht mit dem Vertrag vereinbar ist.

In der Lieferkette wird die Unterbindung von Zwangsarbeit bei Lieferanten durch die Qualitätssicherungsvereinbarung und das Dokument Ethische Grundwerte und Geschäftsprinzipien unterbunden, die bei Beginn einer Geschäftsbeziehung von beiden Parteien unterschrieben werden muss.

2.5. Vereinigungsfreiheit

Die allgemeine Vereinigungsfreiheit nach deutschem Grundgesetz bedeutet intern, dass den Mitarbeiter befugt sind, sich zu gemeinsamen, arbeitsbezogenen Zwecken friedlich zusammenzuschließen. Dabei soll das Resultat dieser Vereinigung der Förderung der arbeits- und wirtschaftsbezogenen Lage der Schweikert GmbH entsprechen. Resultate solcher Vereinigungen können im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses an die Geschäftsführung weitergegeben und bei Umsetzung geldlich prämiert werden.

Eine Vereinigung aller Mitarbeiter zum Austausch interner Belange findet im Rahmen der monatlichen Betriebsversammlung statt. In diesem Gremium ist jedem die Möglichkeit gegeben, arbeitsbezogene Belange der Führungsebene darzulegen.

2.6. Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Das Beschäftigungsverbot von Kindern ist unternehmensweit gegeben. Ausnahmen können lediglich die Auszubildenden bilden, die bei Firmeneintritt das gesetzliche Mindestalter von 18 Jahren nicht noch nicht erreicht haben.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Für diese gelten im Einklang mit dem Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation Sonderregelungen, die das Leisten von Schicht- oder Nachtarbeit und Überstunden im Unternehmen verbieten. Ferner gelten für diese Gruppe klar definierte Arbeitszeiten die auf acht Stunden täglich festgelegt sind. Der mit der Ausbildung verbundene Schulbesuch ist in jedem Fall gewährleistet.

Die Verantwortlichkeit für die Auszubildenden ist eindeutig definiert und ausreichende Kompetenz durch Ausbilderscheine dieser Personen bestätigt. Die Verantwortung umfasst in jedem Fall, die jungen Arbeitnehmer vor Tätigkeiten und Arbeitsbedingungen zu schützen, die für ihre Gesundheit, körperliche sowie geistige Entwicklung und allgemeiner Sicherheit schädlich sind.

2.7. Belästigung

Menschenunwürdige Behandlung, wie körperlicher Missbrauch oder sexuelle Belästigung und Missbrauch unterliegen im Unternehmen einer Null Toleranz Strategie. Sämtliche Auffälligkeiten, selbst die Androhung einer Belästigung werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet. Dies umfasst ebenfalls Beleidigung, psychische und körperliche Nötigung sowie jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

2.8. Nichtdiskriminierung

Die Null Toleranz Strategie gilt ebenfalls für Diskriminierung von Mitarbeitern aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion, Geschlechts, sexuellen Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Alters und sozialen Status. Die Gleichbehandlung aller Personen im Unternehmen ist vorausgesetzt

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

3. Umwelt und Nachhaltigkeit

Die Schweikert Gruppe verpflichtet sich alle gültigen Umweltvorgaben zu überwachen und einzuhalten. Sie ist sich der möglichen Auswirkung Ihrer Tätigkeiten auf Mit- und Umwelt bewusst. Grundsätzliche Vorgaben hierzu sind:

- Einhaltung aller relevanten Gesetz und Verordnungen.
- Enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, Kunden und Behörden, um sicherzustellen, dass wir gemeinsam die höchsten Standards für Nachhaltigkeit und Umweltschutz einhalten.
- Ein Bekenntnis zur Einhaltung der ISO 14001-Norm (nach Gültigkeitsbereich) und anderer relevanter Normen für Nachhaltigkeit in Unternehmen.
- Die Verpflichtung, die Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern und Umweltauswirkungen zu reduzieren.
- Die Verpflichtung, Abfall zu reduzieren, wiederverwendbare Materialien zu verwenden und Abfall zu recyceln.
- Die Verpflichtung, die Nachhaltigkeit in allen Geschäftsbereichen zu berücksichtigen und nachhaltige Praktiken zu fördern.
- Die Verpflichtung, intern regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des Umweltmanagementsystems und der Nachhaltigkeitsziele zu berichten.

3.1. Treibhausgasemissionen

a) Grundsätze und Verpflichtungen

3.1.1 Reduzierung der Treibhausgasemissionen: Das Unternehmen verpflichtet sich, die Emissionen von Treibhausgasen kontinuierlich zu überwachen, zu analysieren und zu reduzieren. Dabei wird ein jährliches Ziel für die Verringerung der Emissionen festgelegt.

3.1.2 Berichterstattung und Transparenz: Die aktuell ermittelbaren Emissionen werden regelmäßig dokumentiert und in einem öffentlichen Umweltbericht veröffentlicht. Dies gewährleistet Transparenz und fördert das Vertrauen in die Klimaschutz-bemühungen des Unternehmens.

3.1.3 Compliance mit gesetzlichen Vorgaben: Das Unternehmen verpflichtet sich, alle nationalen und internationalen Vorschriften zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen einzuhalten und, wo möglich, freiwillig weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

b) Strategien zur Emissionsminderung

3.1.4 Energieeffizienz:

- Optimierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Gebäude.
- Regelmäßige Wartung und Anpassung von Anlagen, um den Energieverbrauch zu minimieren.

3.1.5 Einsatz erneuerbarer Energien:

- Der Umstieg auf erneuerbare Energiequellen wie Solar-, Wind- und Wasserkraft wird vorangetrieben.
- Wo möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll, wird Strom aus erneuerbaren Quellen bevorzugt, sowohl für betriebliche Abläufe als auch in der Produktion.

3.1.6 Verkehr und Mobilität:

- Förderung von emissionsarmen Transportmitteln für den Unternehmensverkehr.
- Reduzierung der Geschäftsreisen und Förderung von Videokonferenzen und Homeoffice, um den CO₂-Ausstoß durch Reisen zu verringern.

3.1.7 Kreislaufwirtschaft:

- Förderung von Recycling und Wiederverwendung von Materialien zur Minimierung der CO₂-Emissionen durch Abfall.
- Partnerschaften mit Lieferanten, die nachhaltige Produkte und Dienstleistungen anbieten.

c) Zielsetzung und Messgrößen

3.1.8 Reduktionsziel: Das Unternehmen verpflichtet sich, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Basisjahr um mindestens 20 % bis zum Jahr 2040 zu reduzieren.

3.1.9 Monitoring und Messung:

- Die Treibhausgasemissionen werden, wo aktuell messbar jährlich überwacht
- Durch gezielt Maßnahmen wird versucht den Ausstoß zu minimieren

3.1.10 Zwischenziele:

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

- 5% Reduktion der Emissionen innerhalb der ersten 5 Jahre.
- 10% Reduktion der Emissionen innerhalb der ersten 10 Jahre.

d) Mitarbeiterengagement und Schulungen

3.1.11 Sensibilisierung und Schulung: Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und informiert, um ein besseres Verständnis für die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen und die Bedeutung von Klimaschutz zu entwickeln.

3.1.12 Motivation und Anreize: Das Unternehmen fördert Ideen und Vorschläge von Mitarbeitern zur Emissionsreduktion.

e) Lieferkettenmanagement und Partnerschaften

3.1.13 Lieferantenanforderungen: Das Unternehmen wird von seinen Lieferanten verlangen, ebenfalls Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen zu ergreifen. Dies kann durch Nachhaltigkeitszertifikate, CO2-Bilanzen oder die Einhaltung entsprechender Umweltstandards erfolgen.

3.1.14 Kooperationen: Das Unternehmen strebt Kooperationen mit Umweltorganisationen und anderen Unternehmen an, um gemeinsam Lösungen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen zu entwickeln und umzusetzen.

f) Technologische Innovation und Forschung

3.1.15 Investition in Forschung: Das Unternehmen fördert und unterstützt die Entwicklung neuer Technologien, die zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen beitragen können.

g) Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung

3.1.16 Regelmäßige Überprüfung: Die Umweltrichtlinie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und technologischen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

3.1.17 Audits und externe Zertifizierungen: Es werden regelmäßige Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten. Darüber hinaus strebt das Unternehmen an, externe Zertifizierungen (z. B. ISO 14001, CO2-neutral) zu erhalten.

3.2. Tierschutz

a) Grundsätze des Tierschutzes

3.2.1 Verantwortung und Ethik: Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung gegenüber Tieren bewusst und verpflichtet sich, ethisch korrekt zu handeln. Jegliche Form der Tierquälerei oder Ausbeutung wird strikt abgelehnt.

3.2.2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften: Das Unternehmen hält sich an alle nationalen und internationalen Tierschutzgesetze und -vorschriften, die für den Betrieb der Metallverarbeitung und die dazugehörigen Geschäftsaktivitäten gelten.

b) Vermeidung von Tierschäden durch Betriebsabläufe

3.2.3 Lärminderung und Schutz vor Gefährdungen: In Bereichen, in denen hohe Lärm- oder Schwingungspegel auftreten, trifft das Unternehmen Maßnahmen, dass keine Tiere durch die Lärmquellen gefährdet werden. Zäune, Schallschutzwände oder andere technische Maßnahmen werden ergriffen, um wildlebende Tiere zu schützen.

3.2.4 Umweltschutz: Das Unternehmen sorgt dafür, dass keine schädlichen Abfälle, Chemikalien oder Abgase aus den Metallverarbeitungsprozessen in die Umwelt gelangen, die Tieren in der Umgebung schaden könnten. Es werden geeignete Entsorgungsverfahren angewendet, um eine kontaminationsfreie Umwelt zu gewährleisten.

3.2.5 Sicherstellung der Unversehrtheit von Wildtieren: Besondere Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass keine Tiere in den Produktionsstätten oder auf dem Werksgelände verletzt werden. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle von Anlagen, Maschinen und Zäunen, um das Eindringen von Tieren zu verhindern.

c) Umgang mit Tieren in der Umgebung des Betriebs

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

3.2.6 Schutz von Tieren auf Werksgeländen: Tiere, die sich auf dem Werksgelände aufhalten, werden nicht gestört, verletzt oder in ihrem Lebensraum beeinträchtigt. Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Tiere absichtlich zu fangen oder zu vertreiben, es sei denn, dies ist notwendig, um unmittelbare Gefahren zu verhindern.

3.2.7 Wildtiermanagement: Falls Tiere in Bereichen des Unternehmensgeländes auftreten, die potenziell gefährlich für Besucher, Kunden oder für die Mitarbeiter sind, werden ethische und humane Methoden angewendet um die Gefahr zu minimieren.

d) Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung

3.2.8 Anpassung der Richtlinie: Die Tierschutzrichtlinie wird jährlich überprüft und, falls notwendig, angepasst, um sicherzustellen, dass sie den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, gesetzlichen Anforderungen und ethischen Standards entspricht.

3.3. Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

a) Grundsätze und Verpflichtungen

3.3.1 Verantwortung gegenüber der Umwelt: Das Unternehmen verpflichtet sich, durch seine Aktivitäten keine negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder die Umwelt im Allgemeinen zu verursachen. Dies umfasst sowohl den direkten Betrieb des Unternehmens als auch die Lieferkette.

3.3.2 Einhalten gesetzlicher Vorgaben: Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Gesetzen zum Schutz der Artenvielfalt, der Landnutzung und der Entwaldung durchgeführt werden.

3.3.3 Prävention von Entwaldung: Das Unternehmen unterstützt die globale Vision der Null-Entwaldung und verpflichtet sich, weder durch direkte noch durch indirekte Aktivitäten (z. B. durch Zulieferer) zur Abholzung von Wäldern beizutragen.

b) Schutz der Artenvielfalt

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich

3.3.4 Vermeidung negativer Auswirkungen: Das Unternehmen sorgt dafür, dass seine Aktivitäten keine Zerstörung von Lebensräumen gefährdeter Arten verursachen. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Produktionsstätten oder Infrastrukturprojekte in Gebieten errichtet werden, die für die biologische Vielfalt von hoher Bedeutung sind (z. B. Naturschutzgebiete, Wald- und Feuchtgebietsflächen).

3.3.5 Monitoring und Schutzmaßnahmen: Wo erforderlich, werden Umweltstudien und biologische Bewertungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine gefährdeten Arten oder deren Lebensräume durch die Betriebsaktivitäten beeinträchtigt werden. Maßnahmen zur Minderung von Risiken für die lokale Flora und Fauna werden implementiert.

3.3.6 Förderung von Biodiversität auf dem Betriebsgelände: Das Unternehmen wird Initiativen zur Förderung der Artenvielfalt auf dem eigenen Werksgelände unterstützen, wie etwa die Schaffung von Grünflächen, Biotopen und ökologischen Ausgleichsflächen, die eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten fördern.

c) Landnutzung und verantwortungsvolle Ressourcenbeschaffung

3.3.7 Nachhaltige Landnutzung: Das Unternehmen verwendet keine Flächen, die durch illegale oder unnachhaltige Landnutzung entstanden sind, insbesondere keine Flächen, die durch illegale Abholzung, illegale Landwirtschaft oder den Abbau von Naturressourcen schädigt wurden. Alle betrieblichen Entscheidungen zur Landnutzung werden unter Berücksichtigung der langfristigen ökologischen Auswirkungen getroffen.

3.3.8 Landnutzungskonflikte vermeiden: Das Unternehmen verpflichtet sich, die lokalen Gemeinschaften und ihre Rechte an Land zu respektieren. Vor der Durchführung von Erweiterungsprojekten oder der Nutzung neuer Flächen werden die sozialen und ökologischen Auswirkungen gründlich bewertet, und es werden Vereinbarungen getroffen, die die Rechte der betroffenen Gemeinden schützen.

d) Vermeidung von Entwaldung

3.3.9 Verbot von Entwaldung: Das Unternehmen verpflichtet sich, keine Rohstoffe zu beschaffen oder Aktivitäten zu betreiben, die zur Entwaldung oder Zerstörung von Waldökosystemen führen. Insbesondere wird keine Verwendung von Rohstoffen unterstützt, die aus Regionen stammen, in denen illegale Abholzung oder Zerstörung von natürlichen Wäldern erfolgt ist.

3.3.10 Verwendung nachhaltiger Materialien: Das Unternehmen strebt an, dass alle verwendeten Materialien, insbesondere Holz, Papier und Produkte auf Basis von Biomasse, überwiegend aus nachhaltig bewirtschafteten Quellen stammen. Zertifizierungen wie FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Certification) werden dabei als wichtige Grundlage für die Beschaffung von Materialien betrachtet.

e) Kontinuierliche Verbesserung und Anpassung

3.3.11 Überprüfung der Richtlinie: Diese Richtlinie wird jährlich überprüft und, wenn notwendig, an neue wissenschaftliche Erkenntnisse, technologische Entwicklungen oder geänderte gesetzliche Anforderungen angepasst.

4. Aktualität und Gültigkeit

Es ist wichtig, dass dieser Leitfaden über das Firmenleitbild der Schweikert Gruppe stets aktuell und gültig ist. Um dies zu gewährleisten, wird dieses Dokument regelmäßig überprüft und gegebenenfalls entsprechend aktualisiert. Bei Änderungen werden bei Bedarf, Schulungen und Workshops organisiert, um die Mitarbeiter über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu informieren. Durch diese Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass der Leitfaden zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten stets aktuell und gültig ist und dass alle Mitarbeitenden über die neuesten Entwicklungen informiert sind. Das Gleiche gilt für alle Bereiche die die Themen Umwelt, Ressourcen und Nachhaltigkeit umfassen. Damit leistet die Schweikert Gruppe kontinuierlich einen entscheidenden Beitrag in der Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien.

Erstellt von:	Änderung von:	Geprüft von:	Freigegeben von:
T. Schweikert	M. Schweikert	A. Rank	T. Schweikert
Am: 17.07.2023	Am: 11.04.2025	Am: 30.01.2024	Am: 08.02.2024

Sicherheitsstufe:
öffentlich